

Auszug aus den Gemeinderatsverhandlungen

vom 24. Februar 2025

Aus dem Rat



Jahresrechnung 2024

Gemeinde Sevelen
Bürgerversammlung: 25. März 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Bürgerversammlung (Rechnung 2024) am Dienstag, 25. März 2025, im Gemeindesaal

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Bürgerversammlung vom Dienstag, 25. März 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal ein.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind. Bitte beachten Sie: Die Jahresrechnung wird jedem Haushalt bis Mitte März zugesandt. Der Stimmrechtsausweis für die Bürgerversammlung wird separat zugestellt. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Dienstag, 25. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Kanzlei (Rathaus, Büro 11) bezogen werden.

Klassenorganisation 2025/2026

Der Gemeinderat hat die Anträge der Bildungskommission betreffend Klassenorganisation und Pensenpoolfaktoren des Kantons beraten und für das Schuljahr 2025/2026 genehmigt.

Mit der strategischen Neuausrichtung (Rektorat/Bildungskommission) soll die Qualität weiter gesteigert werden. Optimierte Strukturen sollen sich insgesamt positiv auf die Kostenentwicklung auswirken, aber gleichzeitig auch ein Lernumfeld schaffen, das den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften gerecht wird. Im Mittelpunkt steht dabei die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren. Ziel ist die individuelle Förderung der Lernenden zu stärken und den Unterricht noch zukunftsorientierter zu gestalten.

Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat hat die Ortsplanungsrevision verabschiedet. Diese beinhaltet die Rahmennutzungsplanung (Baureglement, Zonenplan Talgebiet Mst. 1:5'000, Zonenplan Berggebiet Mst. 1:5'000), Sondernutzungspläne sowie die Waldfeststellungen. Die Auflagefrist dauert noch bis am Mittwoch, 19. März 2025. Die Unterlagen können auf der Gemeindehomepage (www.sevelen.ch) oder in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Bauwesen

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren

- IGFD AG, Rütistrasse 55, 9050 Appenzell; Projektänderungen zu BG Nr. 19/012 «Reklameeinrichtungen (Fassaden) / Aufstellen von 3 Werbefahnen», Parzelle Nr. 376, Bahnhofstrasse 53

- Kräuchi-Zarebski Jolanta, Löchli; Umnutzung ohne baulichen Massnahmen (Garage), Parzelle Nr. 1204, Gebäude Nr. 1942, Löchli

Meldeverfahren

- Pulusdayo Letizia Ulrica, Schönfeldstrasse 16, 9470 Buchs; Nachtrag zu BG-Nr. 23/050 „Wärmepumpe „Luft-Wasser“ (Innen-Aufstellung)“, Parzelle Nr. 747, Gebäude Nr. 849, St. Ulrich
- Egloff-Ricca Paul und Sandra Erica, Kreuzbergstrasse 10, 9472 Grabs; Ersatz Wärmepumpe „Luft-Wasser“ (Aussen-Aufstellung), Parzelle Nr. 1443, Gebäude Nr. 1777, Rheinstrasse 49
- Gruber-Karsubke Michael und Sylvia, Flurweg 23, 9470 Buchs; Einbau Kaminofen mit Abgasanlage, Parzelle Nr. 1737, Gebäude Nr. 1995, Flurweg 23

Aus den Gemeindebetrieben und weiteren Institutionen

Ein – und Austritte Februar 2024

Eintritte

- Aemisegger Susanne, Fachfrau Kinderbetreuung Gadretsch, 1. Februar
- Henke Cornelia, Mitarbeiterin Schulverwaltung Gadretsch, 1. Februar
- Schweizer Petra, Pflegeassistentin SRK PBZ Büelriet (befristet von 01.02.-31.08.2025), 1. Februar
- Dietrich Fabienne, Pflegeassistentin FABE PBZ Büelriet (befristet von 14.02.-31.08.2025), 14. Februar

Austritte

- Gerber Tanja, Pflegefachperson PBZ Büelriet, 28. Februar
- Leone Sonja, Mitarbeiterin Schulverwaltung Gadretsch, 28. Februar

Handänderungen

Nr. = Grundstücknummer

ME = Miteigentum

GE = Gesamteigentum

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

- Jancic Slobodan, Erbgemeinschaft, Sevelen, GE, an Gassner Jancic Jutta, Sevelen, 1/2 ME an Nr. 2523 im Baggastiel 34, Wohnhaus und 887 m² Boden
- L. Spreiter AG., Hoch- & Tiefbau, Sevelen/SG, Sevelen, an Krauss Rainer, Sevelen, Nr. S20434 an der Bahnhofstrasse 20, StWE-WQ 119/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung)
- Vonzu GmbH, Grabs, an Flammer Serafin und Anina Juliana, Arbon, ME zu je 1/2, Nr. 366 in der Widen 4, Wohnhaus und 604 m² Boden
- tecti ag, Teufen, an Uhlemann Daniel und Anita Magdalena, Mels, ME zu je 1/2, Nr. 2901 an der Baumgartenstrasse 3, Wohnhaus und 341 m² Boden



Ein naturnahes Gewässer entsteht – Revitalisierung Sevelerbach

Mitten in Sevelen wird derzeit aus einem Kanal ein lebendiger Dorfbach. Die laufenden Bauarbeiten zur Revitalisierung des Sevelerbaches zwischen Gärbistrasse und Kiesfang werden bis Ende April abgeschlossen.

Der Sevelerbach floss bisher eingengt zwischen Häusern und Strassen durch Sevelen. Aufgrund von Eindolungen, fehlenden natürlichen Strukturen, harten Uferbefestigungen

sowie dem Einfluss des Kraftwerks fanden Tiere und Pflanzen kaum Lebensmöglichkeiten. Dies wird derzeit geändert. Die Gemeinde Sevelen stiess im Februar die Revitalisierung des Gewässers an. Die Ufer werden hierbei abgeflacht, der Bach fliesst zukünftig breiter und tiefer. Am Ufer können somit heimische Pflanzen wachsen. In der Folge werden neue Lebensräume für verschiedenste Tierarten von der Wasseramsel bis hin zur Bachforelle geschaffen. Zwei Zugänge zum Wasser sowie ein Trampelpfad machen den Bach auch für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar.

Bauliche Umsetzung läuft

Der bearbeitete Perimeter des Sevelerbaches umfasst ebenso die älteren Gebäude der Personalsvorsorge AGO (Schoeller), welche in den kommenden Jahren durch ein Neubauprojekt ersetzt werden. Die Gemeinde Sevelen nutzt diese Situation und Möglichkeit, um den 300 Meter langen Abschnitt zwischen Gärbistrasse und dem Kiesfang zu revitalisieren.

Die Kosten betragen rund 700'000.- Franken und werden grösstenteils durch Bund und Kanton sowie zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer finanziert. Die Bauarbeiten starteten im Februar und dauern rund drei Monate.

Die Gemeinde Sevelen freut sich, dass nach dem Werdenberger Binnenkanal ein weiteres Gewässerprojekt einen Mehrwert für Bevölkerung sowie Natur und Tierwelt schafft.

Papiersammlung – Dienstag, 4. März 2025

Die Sekundarschule Sevelen führt am Dienstag, 4. März 2025, ab 07.30 Uhr, im Gebiet Dorf – Rans/Oberräfis – Glat – St. Ulrich – Ober Zweyrank – Hüseren eine Papiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, das Papier max. 20 cm hoch gebündelt, gut verschnürt und gut sichtbar (keine Plastiksäcke, Folien, Kartonschachteln oder Abfall) frühestens am Vorabend bei den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen. Papier in Säcken oder anderen verschlossenen Behältnissen kann nicht mitgenommen werden.

Alteisensammlung – Donnerstag, 13. März 2025

Die Alteisensammlung findet am Donnerstag, 13. März 2025, ab 06.00 Uhr (Tal + Berg) statt. Das Alteisen ist mit max. 2 Meter Länge und frühestens am Vorabend bei der üblichen Kehrichtsammelstelle bereitzustellen. Die Deponiestandorte am Sevelerberg sind: Hüseren, Ober Zweyrank, St. Ulrich und Glat.

Umweltputzete – Samstag, 22. März 2025

Am Samstag, 22. März 2025, von 08.30 – 12.00 Uhr, findet die „Umweltputzete“ statt. Die Besammlung und Instruktion erfolgt um 08.30 Uhr beim Zinslihof, Büelstrasse. Anmeldungen sind bis spätestens am Mittwoch, 19. März 2025, an die Abteilung Infrastruktur der Gemeinde Sevelen, Tel. 081 750 11 46 oder per Mail an a.schwendener@sevelen.ch zu richten. Anschliessend an die Putz-Arbeiten um 12.00 Uhr wird allen Teilnehmenden zum Dank ein Imbiss offeriert. Die Umwelt, Naturschutz und Energiekommission hofft auch dieses Jahr auf eine rege Teilnahme.

Individuelle Prämienverbilligung 2025

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Ein Anspruch besteht für Personen, die am 1. Januar des laufenden Jahres ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen hatten oder aus dem Ausland zugezogen sind.

Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

Einreichfrist bis 31. März 2025 für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen. Für ab dem 2. Januar aus dem Ausland Zuziehende endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2025.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das intelligente, elektronische Formular ab 1. Januar 2025 online ausfüllen und abschicken.

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Wer erteilt Auskünfte?

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.